

Wann beginnt die Ausbeutung? – Betriebliche Kostenstrukturen und wirtschaftliche Verteilungsspielräume

Klaus Fricke

Im Netz unter <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=13338>
Transparente Betriebsführung von SW-Orten - Zimmermiere

Begriffsverzerrungen - (weiße) Sklaverei und Menschenhandel

Die Diskussion um die Sexarbeit wird von Erzählungen um Gewalt und Ausbeutung dominiert. Es geht (historisch) um „weiße Sklaverei“ und (aktuell) um „Mädchen-, Kinder-, und Frauenhandel“ - um Menschenhandel, so der neue Begriff - um exorbitante Gewinne, die ausbeuterisch von Banden, von der organisierten Kriminalität erwirtschaftet werden. Die Erzählung von verschleppten jungen weißen Frauen, die international, von Frauenhändlern verkauft wurden, hatte zwar keine materielle Grundlage, wie Dietmar Jazbinsek ⁽¹⁾ überzeugend herausarbeitet, sie war aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts politisch höchst erfolgreich und findet sich in der aktuellen Gesetzgebung zur Sexarbeit, den Begriff Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und neuerdings auch den der Zwangs-prostitution juristisch aufnehmend und definierend, wieder. ⁽²⁾ Und diese Erzählung war antisemitisch, rassistisch, fremdenfeindlich konnotiert, wie N. Holtz dies in dieser Veranstaltungsreihe feststellte und bestätigen mag.

In meinem Referat soll der historische Aspekt der „*weißen Sklaverei*“, neusprechend des Menschenhandels, nicht weiter verfolgt werden. Peter Senn, Barbereiter aus der Schweiz, hat diesen Aspekt sehr treffend als ideologisch dekonstruiert: „Ein Verbrechen muss sich auszahlen. Frauen zur Prostitution zu zwingen, lohnt sich nicht.“ ⁽³⁾ Der personelle und strukturelle Aufwand, der zur Bewachung von Betroffenen seitens der Organisierenden betrieben werden müsste, steht in keinem Verhältnis zu den Gewinnen, die, rational betrachtet durch diese Geschäftsmodell, erwirtschaftet werden können. Unmittelbarer Zwang, wie uns Tatorte zu *Wegwerfmädchen* und Fernsehfilme wie *Operation Zucker* nahelegen, taugen als Geschäftsmodell nicht, auch wenn kriminelle Energie, gepaart mit mangelnder Weitsicht und Verstand Taten hervorbringen, die sich an diesen Fiktionen orientieren mögen. Handel mit Menschen, im Sinne des Verkaufs von Eigentum, was mit dem Begriff eigentlich gemeint ist, um ihn geht es, wenn es in Gerichtsverfahren konkret wird, eher nicht.

Geschäftsräume in Shopping-Centern und in Sexarbeit-Locations

Mein Referat versucht einen Einblick in den Alltag der Führung eines kleinen Betriebes zu geben. Es handelt sich um Vermietung von Geschäftsräumen, wie ihn auch Shopping-Center betreiben. FKK Clubs oder Laufhäuser, ebenso wie Modell-Wohnungen (mit zumeist zwei Arbeitszimmern) folgen einem ähnlichen Geschäftsmodell. Die Investitionskosten, so liegt es auf der Hand, sind bei Laufhäusern und Fkk Clubs höher, bei Modellwohnungen, die zumeist ohne Baunutzungserlaubnis betrieben werden, geringer als die, die zur Betriebsfertigkeit des „Haus9“ aufgewandt wurden ⁽⁴⁾. Vergleichbar sind die Aufwendungen für das „Haus9“ eventuell mit mir bekannten Dominstudios, die eine baurechtliche Genehmigung haben. Die Ausstattung der Studios dürfte aber teurer sein, als die des „Haus9“.

Folie 2 / 1

Daten zum „Haus9“

Bei der Vorbereitung des Referates ging ich davon aus, dass ich hier Material zu mehreren Betrieben würde vorlegen können. Andere Daten konnte ich leider nicht einwerben. Mein Vortrag beschränkt sich auf unser „Haus9“ in Bremen. Das „Haus9“ ist laut Baugenehmigung ein bordellartiger Betrieb, und laut Gewerbeanmeldung geht es um *die gewerbliche Vermietung von Arbeitsorten an selbständig in der Sexarbeit tätige Menschen*. Vier Zimmer können vermietet werden. Sie verfügen jeweils über eigene Klingeln. Die Mieterinnen haben Schlüsselgewalt für ihre persönlichen Zimmer und für die Eingänge zum „Haus9“. Sie bewerben ihren Service eigenständig, sind auf eigenen Handys erreichbar. Sie nutzen daneben die zwei im Hause vorhandenen Bäder ebenso, wie die Küche, den Waschkeller und die Lagermöglichkeiten dort. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung. Das „Haus9“ befindet sich auf einem Gewerbehof.

Die Wochenmiete beträgt im voraus zu zahlende 300 €. Darüber hinaus erfolgen keine Zahlungen an meine Frau, die Inhaberin des „Haus9“, die unter dem Alias Lara Freudmann seit weit mehr als zehn Jahren in Bremen erotische und sexuelle Dienstleistungen anbietet oder an mich. Die finanziellen Investitionen in das „Haus9“ tätigte meine Frau.

Der personelle Aufwand zur Fertigstellung der Location wurde weitestgehend durch sie, weitere Mitglieder unserer Familie und mich erbracht. Wir schätzen, dass insgesamt ca 100.000 € an Barmitteln und an personellem Aufwand investiert wurden. Dabei gehen wir von einem Arbeitswert von 20 € je geleisteter Arbeitsstunde aus. Von der Anmietung der Immobilie, bis zur Fertigstellung und zum Betriebsbeginn vergingen fast 14 Monate. Die Baugenehmigungen erhielten wir ungefähr 10 Monate nach unserer Bauvoranfrage zum Objekt. Solche Genehmigungszeiträume sind, soweit ich dies weiß, für kleine bordellartige Betriebe normal. Es ist zudem schwierig passende Miet- oder Kaufobjekte zu finden. Die von uns genannten Investitionen liegen wohl im oberen Mittelfeld für solche kleinen bordellartigen Betriebe.

Folie 2 / 2

Problem Mieten - Die Erzählung von den wucherischen Mieten

In der Bremer Öffentlichkeit, über die ich aus eigene Wissen berichten kann, sind auch Pro-Sexarbeit-Aktive, bzw. die der Sexarbeit akzeptierend Gegenüberstehenden der Auffassung, dass ungebührliche Mieten das sind, was die Sexarbeitenden am stärksten beeinträchtigt. Eine Vertreterin einer Pro Sexarbeit sprechenden Beratungsstelle beantwortete am 10.03.2016 ⁽⁵⁾ die Frage, welches Anliegen der Sexarbeiterinnen Vorrang habe, dass dies das der unzulässig hohen Mieten sei. Ähnlich eine Sexarbeiterin *«Am 03.04.2014 fand in Bremen eine Veranstaltung "Prostitution - Macht - Geschlecht" statt, an der u.a. die Zentralstelle fuer die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), die Polizei und Sie beide, Ehepaar Lara Freudmann und Klaus Fricke, teilnahmen. Dabei wurde u.a. auch ihre Wuchermiete von 300 € die Woche zur Sprache»* ⁽⁶⁾ gebracht. Für die Redakteurinnen der EMMA ist es ausgemacht, *«Die Profitraten liegen bei bis zu tausend Prozent. ... Davon können die Drogen- und Waffenhändler nur träumen.»* ⁽⁷⁾ Die gesetzliche Würdigung, kein Wunder, wenn die Einschätzung ‚Wuchermiete‘ von Sexarbeitenden und deren Unterstützer*innen geteilt wird, befasst sich ausführlich mit dem Problem des Wuchers und der Ausbeutung. Sowohl im aktuellen Regierungsentwurf zur Reform des Prostitutionsrechts ⁽⁸⁾, als auch in dem zum Menschenhandel ⁽²⁾ erhält das Thema der Ausbeutung

und des Wuchers erhebliche Aufmerksamkeit. Ein *grobes Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung* (2), so es denn identifiziert und bewiesen werden kann, soll *Strafen von bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug* (2) ermöglichen. Ausgangspunkt sind Überlegungen, dass alle Sexarbeitenden, die aus einer *ökonomischen Zwangslage* (2) kommen, die z.B. für Rumänien und Bulgarien als verbreitet angenommen werden könnte, hochgradig gefährdet sind, in sexuelle Ausbeutung zu geraten. Sie werden so, wider eigenen Willen, zu Schutzobjekten transformiert. Ihre Einlassung, dass sie mit Sexarbeit deutlich mehr verdienen können, als es ihnen in ihren Herkunftsländern mit Arbeit möglich ist, könnte für die Urteilsfindung unerheblich werden. Ein weiteres Kriterium des Entwurfs der Strafrechtsreform macht das ebenfalls möglich. *Ausbeutung findet statt, sofern Sexarbeitende nicht den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen behalten können* (2). Mieten, die dies verhindern, könnten strafwürdig sein. Strafraumen: fünf Jahre.

Folie 3 / 1

Kaum Forschung - Keine Daten - Keine Kriterien

Umso überraschender ist, dass zwar von Wuchermieten und insofern Ausbeutung gesprochen wird, dass aber wenig an Forschung zur Gestaltung der Mieten durch Betreibende von Sexarbeitsorten erkennbar ist. Prof. Dr. Monika Frommel charakterisiert das Strafrecht zum Menschenhandel als bizarren Umweg, der «zu nichts führt und auch zu nichts führen kann»⁽⁹⁾ Und obwohl die Erzählung über Menschenhändler, Gewaltverhältnisse und Schlepper, ob geringer Verurteilungszahlen an Wirkkraft verlieren sollte, da sie *bizar* ist und es, entgegen der fiktionalen Gewalterzählung durch Tatort und Co im Ermittlungs- und Gerichtsalltag um filigranere Beweisarbeit und -würdigung geht, ist der Aufschrei Wuchermiete angesichts von 300 € bis zu über 1.000 € Miete, die Sexarbeitende in manchen Häusern (Pascha - Köln) pro Woche zu entrichten haben, quasi naturgesetzlich. Mieten für ein 15 qm Zimmer, die zwischen 1.200 und über 4.000 € je Monat liegen, das kann nicht mit rechten Dingen zugehen. Jedoch fehlt bislang eine Rechtssprechung, mit der z.B. die Betreibenden des Laufhauses Pascha in Köln zur Rechenschaft gezogen werden. Entsprechen fehlen Daten aus der konkrete Bewertungskriterien hervorgehen, wann eine Miete wucherisch ist.

Die verbreitet Empörung aufnehmend, Stigmatisierung der Betreibenden verfestigend, wird nebulös, pauschal und amtlich inkriminiert (10). Politik, Behörden, Medien, Volkes Stimme - sie alle erzählen die Geschichte von den bösen Wölfen, den Schleppern, den Zuhältern, den Betreibenden und vom Rotkäppchen im Wald. Die Artenvielfalt, so wissen wir, hat unter dieser Erzählung gelitten.

Folie 3 / 2

Kostenstrukturen und Verteilungsspielräume - Fakten zum „Haus9“

Es könnte also hilfreich sein Fakten zu erhalten und zu kennen, die Auskunft über Kostenstrukturen und Verteilungsspielräume für Betreibende von Sexarbeitsorten geben. Umfangreiches Material zur wirtschaftlichen Situation des „Haus9“ ist auf www.sexworker.at unter dem Stichwort ‚*Transparente Betriebsführung*‘ einsehbar. An dieser Stelle möchte ich Eckdaten zum Jahr 2015 nennen und einen Geschäftsausblick geben. Wer die Daten eingehend prüfen möchte nutze die Möglichkeit auf sexworker.at z.B. zum Download.

Geschäftsjahr 2015

Folie 4

Einnahmen Vermietung Betriebsführ.	Ausgaben Betriebsführ.	Abschreib.	Personeller Aufwand	Jahresergeb. oh. Abschrb. u. pers. Aufw.	Jahresergeb. ohne pers. Aufwand	Jahresergeb. inkl. Abschrb. u. pers. Aufw.
60.730,06 €	39.782,78	ca 10.000 €	ca 26.000 €	20.947,28	ca 11.000 €	ca 15.000 €

Erläuterungen zu den Daten

Abschreibung

Wir gehen davon aus, das wir inklusive Eigenleistungen ca **100.000 €** investiert haben, um das „Haus9“ in Betrieb nehmen zu können. Die Investition beabsichtigen wir innerhalb von 10 Jahren zu erwirtschaften. Unsere Abschreibung beläuft sich daher, ohne Kapitalkosten bzw. -rendite auf unsere Investitionssumme, sofern wir diese einem anderen Investitionsmodell folgend verwand hätten, auf **10.000 € / Jahr**.

Personeller Aufwand

Unseren personellen Aufwand im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme des „Haus9“ (Beantragung, Miete bis zur Eröffnung, Entkernung, Sanierung, Ausstattung des angemieteten Objekts in Eigenleistung) berechneten wir 2010 / '11 mit 20 € / Stunde ⁽⁴⁾. Den personellen Aufwand im Zusammenhang mit dem Betrieb des „Haus9“ veranschlagen wir ab 2015 mit 25 € / Stunde. Der personelle Aufwand zum Betrieb des „Haus9“ umfasst u.a. die Pflege der Immobilie, Buchhaltung, auch schriftliche Information der Mietenden in ihrer Muttersprache ^(Anlage 1, deutsche Version), Dokumentation der Mietverhältnisse, Akquise von Mietenden und den Werbeaufwand, der zum Erhalt des Betriebes geleistet wird. Darin sind Beiträge zu Berufsverbänden enthalten und alle Leistungen, die erbracht werden, um auf die politische Willensbildung und auf die Gesetzgebung zur Sexarbeit Einfluss zu nehmen. Diese Leistungen werden von uns, meiner Frau und mir erbracht. Wir sind jedoch nur im Winterhalbjahr von Mitte Oktober bis Mitte April in Deutschland und kommen in der Zwischenzeit nach Deutschland, soweit dies betrieblich unbedingt erforderlich ist. Im Sommerhalbjahr befinden wir uns im Elternhaus meiner Frau in Moldawien und zumeist auf unserem Grundstück in Griechenland, das ich in die Ehe eingebracht habe.

Folie 5 / 1

Buchführung

Seit dem II. Quartal 2015 erfolgt unsere Buchführung im Rahmen einer Buchführungsliste (Einnahmen und Ausgaben - Haushaltsbuch) die auch Kostenstellen ^(Anlage 2) enthält. Dies ermöglicht eine von uns gewünschte Transparenz und ermöglicht den Vergleich mit anderen Betrieben. Die Umstellung ist auch der Erwartung geschuldet, dass der Gesetzgeber mit der Reform des Rechts für das Feld der erotisch-sexuellen Dienste tagesgenaue Buchführung und Dokumentation zu verlangen beabsichtigt.

Verlauf des Geschäftsjahres 2015

Das Geschäftsjahr '15 verlief erfreulich. Unerwartete Kosten traten nicht auf. Zu Beginn des Jahres wurde die Küche des Hauses erneuert und mit einer Schiebetür versehen. Die bauliche Unterhaltung belief sich inklusive dieser Maßnahme auf **9.210,36 €** und ist vergleichbar mit den Kosten des Vorjahres. Der Leerstand war gering (6 Wochen), Mietausfall war lediglich in Höhe einer Wochenmiete entstanden und Mietminderungen wurden im Umfang von vier Tagesmieten gewährt. Die Mieteinnahmen beliefen sich auf 60.100 €. Hinzu

kam eine Gutschrift aus der Jahresabrechnung eines Versorgers. Die Einnahmen entsprachen mit 60.000 € denen aus 2014. Die Einnahmen in 2013 betragen 54.400 € und 32.140 € in 2012.

Investitionen in die bauliche Substanz 2015

Zum Ende des Geschäftsjahres wären Renovierungsmaßnahmen in den Arbeitsräumen vorgenommen worden, sofern Rechtssicherheit zum Fortbestand der Betriebsstätte und Klarheit über umzusetzende bauliche Mindeststandards bestanden hätte. Die '15 vorgelegten Referentenentwürfe zur Reform der Rechtssituation im Feld der erotisch sexuellen Dienste und die darin enthaltenen Auflagen für Inhabende von Sexarbeitsorten waren umfangreich und zudem in vielen Fällen unbestimmt. Unter dieser Rechtslage waren Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen unternehmerisch nicht angezeigt. Die entsprechenden Investitionen wurden daher auf 2016 oder später verschoben. Über Investitionen werden wir entscheiden, sobald das neue Recht vom Bundestag verabschiedet wurde, der Bundesrat ihm zugestimmt und der Bundespräsident es ratifiziert hat. Die Kosten für die Erhaltung der baulichen Substanz kalkulieren wir für '16 auf wenigstens **10.000 €**. Modernisierungs- und durch Auflagen ausgelöste Investitionen könnten **zusätzlich** eine deutlich höhere Summe erforderlich machen.

Folie 5 / 2

Entwicklung des Geschäftsumfeldes

Die Nachfrage nach Arbeitsorten seitens Sexarbeitender ist rückläufig. Die Anzahl der in Bremen tätigen Sexarbeitenden ist, folgt man dem Umfang der durch sie geschalteten Werbung, seit Dezember 2013 um ca ein Drittel zurückgegangen. Die zu erwartende Rechtslage nach Einführung des neuen Gesetzes veranlasst die Sexarbeitende, die bei uns mieten, zur Überlegung, die Tätigkeit bei Inkrafttreten der vorgesehenen Regelungen aufzugeben. Betreibende von Modellwohnungen, die uns bekannt sind, reagieren derzeit ebenfalls mit Überlegungen, ihre Tätigkeit aufzugeben. Das Marktumfeld ist also von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Investitionen sind riskant. Es ist unternehmerisch nachvollziehbar, wenn hohe Abschreibungen kalkuliert, diese in die erhobenen Mieten eingepreist und die erzielten Einnahmen zur Deckung der Investitionsausgaben herangezogen werden,

Die Empfehlung des Unternehmerverbandes des Erotikgewerbes (UEGD, Holger Rettig, telefonische Auskunft), die getätigten Investitionen innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben, sind nicht unbegründet. Wir halten aber daran fest, einen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zu kalkulieren, verzichten jedoch derzeit auf Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen, die eigentlich angezeigt wären.

Was wir erwarten

Die hier vorgestellten und die abrufbaren Daten (sexworker.at) zum Betrieb des „Haus9“ verdeutlichen, dass dessen Führung mit sich erhöhenden Risiken verbunden ist.

- Ob es dauerhaft gelingt eine gute Vermietungsquote zu erzielen, wie dies seit März 2013 für das „Haus9“ der Fall war (nicht jedoch zuvor) ist fraglich, insbesondere da derzeitige Mietende ihre Tätigkeit aufzugeben gedenken, sofern die beabsichtigten gesetzlichen Änderungen eintreten,
- ob die Fortführung des Betriebes über 2017 hinaus möglich ist, ist angesichts der angestrebten Rechtslage schon wegen der neuen baulichen Auflagen unklar,
- ob wir es für vertretbar halten Kontroll-, Weisungs- und Dokumentationspflichten gegen Mietende in erzwungener Übernahme öffentlich-rechtlicher Gewalt durchzusetzen, obwohl diese verfassungsrechtlich bedenklich sind
 - Datenschutzverstöße durch Erfassung von Daten zu sexuellen Handlungen,
 - Zwangsberatung (gesundheitlich / rechtlich) von Sexarbeitenden bei denen die Teilnahme der von Sexarbeitenden gewünscht Dritten ausgeschlossen ist,
 - Beschränkung der Berufsausübung durch behördliche Verweigerung der Aushändigung einer Anmeldebescheinigung an Sexarbeitende,

ist, zunehmend fraglich.

Mieterhöhungen könnten bereits jetzt, ausgelöst durch die Absichten des Gesetzgebers, für Betreibende von Sexarbeitsorten wirtschaftlich notwendig sein. In Bremen liegt die wöchentliche Durchschnittsmiete derzeit bereits über 350 €. Die Steigerung erfolgte zum Ende 2015. So wurden und werden Sexarbeitende zusätzlich belastet. Die Reform des Sexarbeitsrechts verursacht nicht nur höhere Kosten, sondern gefährdet die Vielfalt von und die ausreichende Versorgung mit Sexarbeitsorten. Angelastet werden wird dies dann wohl den ‚ausbeuterischen’ **Betreibenden**’.

Die Erzählung vom ausbeuterischen Betreibenden und von Wuchermieten, die den Diskurs um die Sexarbeit durchzieht, hat, eingedenk unzureichender Datenlage, eingedenk nicht oder unzureichend erfolgter Forschung eine Richtung, die als amtliche Desinformation ⁽¹⁰⁾ verstanden werden sollte. Das Unwissen des Staates ist wenigstens ein Systemversagen. Als Mainstream erzeugen sie - menschen und grundrechtswidrig - soziale Verachtung und legitimieren Stigmatisierung. Sie sind nicht nur persönlichkeitsverletzend, sondern befeuern ein gefährliches, schon virulentes politisches Hass-Klima.

Ich pflichte dem bei, was **Rüdiger Bender** sagt:

*„Was ich an diesem Ort [Topf und Söhne, die Firma stellte die Verbrennungsöfen der KZ's für das faschistische Deutschland her] gelernt habe, ist, dass man nie glauben kann, man hätte mit den Dingen nichts zu tun. **Man muss ganz früh nein sagen, wann immer es zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kommt, weil man nie sicher sein kann, dass bestimmte nächste Schritte ausbleiben würden.**“ ⁽¹¹⁾*

und ich pflichte **Prof. Dr. M. Frommel** in ihrer Bewertung des Gesetzgebungsverfahrens und des aktuellen Regierungsentwurfs zur Reform des Sexarbeitsrechtes bei:

«Gleichwohl ist der gesellschaftliche Schaden groß und wächst langfristig; denn eine solche Politik untergräbt die Grundlagen einer freien Gesellschaft.» ^(10, S. 11)

Quellen

(1)

Dietmar Jazbinsek

Der internationale Mädchenhandel - Biographie eines sozialen Problems

Schriftenreihe der Forschungsgruppe „Metropolenforschung“ des Forschungsschwerpunkts Technik - Arbeit - Umwelt am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

<http://www.econstor.eu/dspace/handle/10419/49624> abgerufen am 17.04.2016 ca 17:30 Uhr

(2)

Formulierungshilfe der Bundesregierung

für einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, CSU und SPD

Zusammenstellung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates – Drucksache 18/4613

– mit den Beschlüssen des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Formulierungshilfe_Menschenhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=1 abgerufen am 17.04.2016 ca 17:30 Uhr

(3)

Peter Senn

in: **Auf Umwegen ins Rotlicht-Milieu**

Artikel von Franziska Laur. Aktualisiert am 16.12.2014

«Peter Senn arbeitete als Lehrer und Buchhalter. Heute gehört ihm der Night Club Red Palace. Und er ärgert sich über die Blauäugigkeit der Politiker, die das Geschäft nicht kennen. ... Vielerorts würden die Tänzerinnen zur Prostitution und zu Alkoholkonsum gezwungen, auch unter Anwendung von Gewalt. "Das stimmt nicht", sagt Peter Senn. Ohne die Aussicht, sich prostituieren zu können, hätten die Frauen gar kein Interesse zu kommen. „Ich habe soeben wieder fünf SMS auf dem Handy von Frauen, die anfragen, ob sie kommen dürfen.“ Er ärgert sich über die Blauäugigkeit der Politiker, die das Geschäft nicht kennen und das Bild vom bösen Freier im Hintergrund und der Frau als Opfer sehen wollen. „Ein Verbrechen muss sich auszahlen. Frauen zur Prostitution zu zwingen, lohnt sich nicht.“»

<http://bazonline.ch/basel/stadt/Auf-Umwegen-ins-RotlichtMilieu/story/22553015> - abgerufen am 17.04.2016, ca 17:15 Uhr

(4)

Klaus Fricke

Wege aus der Grauzone (VI), Friedrich Ebert Stiftung, Bonn, den 09.04.2014

Sexarbeiter_innen und das Verwaltungshandeln vor Ort

Sexdienstleistungsbetriebe zwischen

- Wirtschaftsorientierung und

- Unterstützung der freien Mitarbeiter_innen

Download <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=140701#140701> - abgerufen am 17.04.2016, ca 17 Uhr

(5)

Diskussion nach Film SEXarbeiterin in Bremen am 10. März 2016

(6)

Die Kritik steht stellvertretend für eine verbreitete Meinung unter Sexarbeitenden. Sie wurde von der Person, die sie äusserte, mit einer Entschuldigung uns gegenüber zurückgezogen.

<http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=12889> - Beitrag 8, abgerufen am 17.04.2016, ca 17 Uhr

(7)

EMMA vom 02.09.2014

Wer sind die "Sexarbeiterinnen" wirklich?

<http://www.emma.de/artikel/prostitution-von-wem-laesst-die-politik-sich-da-beraten-317675>, abgerufen am 17.04.2016 ca 17 Uhr

(8)

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/prostituiertenschutzgesetz-entwurf.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> abgerufen am 17.04.2016 ca 17:30 Uhr

(9)

Prof. Dr. Monika Frommel

Wieso gelingt es nicht, die Prostitution angemessen zu regulieren?

«Wenn es aber weder eine effektive Preiskontrolle gibt noch sonst irgendeine Transparenz, wie soll dann Ausbeutung verhindert werden? Es ist schlicht abwegig, diese - wie gehabt - über den **bizarren Umweg** des Vorwurfs des Menschenhandels, eines Straftatbestandes, der bis vor kurzem regelmäßig auf Veranlassung der EU erweitert wurde, zu verfolgen. Dass **dieser Weg zu nichts führt und auch zu nichts führen kann, wissen alle Beteiligten seit Jahren**. Wieso soll dann in der Zukunft wiederholt werden, was schon in der Vergangenheit nicht durchdacht, sondern nur ideologisch motiviert war? **Die Ideologie ist bekannt**: Menschenhandel ist immer Zwangsarbeit, Prostitution ist fast immer Zwangsprostitution (bis auf ein paar Exoten). Wie kommen Frauenpolitikerinnen auf diese schlichte Gleichung? Viele Menschen arbeiten unter ökonomischen Zwängen. Bordellbetreiber und Vermittler zwingen (bis auf extreme Ausnahmen) niemanden in die Prostitution.» 16. April 2016, in: [cuncti.net](http://www.cuncti.net), <http://www.cuncti.net/geschlechterdebatte> abgerufen am 18.04.2016 ca 09:30 Uhr, Hvhbg. K.Fricke.

(10)

Beispielhaft ist die Diskussion um vorgeblich 40.000 sogenannte Zwangsprostituierte, deren Schleusung zur Fußball WM 2006, so die amtlichen und medialen Aussagen bereits organisiert wäre.. «„Und wir wissen“, so Hauffe, „dass vor allem in Osteuropa schon jetzt organisiert wird, wie die Prostituierten an den Behörden vorbei in die zwölf Austragungsorte eingeschleust werden können.“» (Quelle: Weser Kurier vom 9. Apr. 2005, Seite 2, **40.000 Zwangs-Prostituierte kommen zur Fußball-WM**“ - Frauenausschuss des Städtetages fordert mehr Schutz für Betroffene, von Timo Cyriaks und Anne-Careen Stoltze, http://verlag.weser-kurier.de/plus/archiv/ansicht/a/msdcx_filestore_archive/2011/07-15/24/a0/file60io7yvkvp01c2m3ygrj.jpg abgerufen am 17.04.2016 ca 17:30 Uhr, abrufbar nur für Abonnierende des WK - online Ausgabe). Ulrike Hauffe war, als sie das als Tatsache behauptete, die Landesfrauenbeauftragte Bremens, zugleich Leiterin der Zentralstelle für die Gleichstellung der Frau Bremen und Vorsitzende des Frauenausschusses des Deutschen Städtetages. Ihre Behauptung war Ausgangspunkt medialer, politischer und behördlicher Aktivitäten, die 2006 ohne vorzeigbares Resultat und ohne Beweis blieben. Frau Hauffe entschuldigte sich später für die amtliche Desinformation: «**Mein Bedürfnis wäre gewesen, doch irgendwie diese Zahl nicht genannt zu haben, weil es komischerweise immer um diese Zahl gegangen ist.**» (Quelle: **Prostitution - Die Spur der 40.000 - Wie Gerüchte und Klatsch funktionieren**, von Janosch Decker - Deutschlandradio Kultur – Zeitfragen, Beitrag vom 04.09.2014 19:07 Uhr, http://www.deutschlandradiokultur.de/prostitution-die-spurder-40-000-976.de.html?dram:article_id=296569 abgerufen am 17.04.2016 ca 18:00 Uhr). Diese doch wohl als bitter zu bezeichnende Erfahrung hinderte Frau Hauffe Ende 2013 nicht daran, der Öffentlichkeit amtliche Einschätzungen zum Umfang der sogenannten Zwangsprostitution in Bremen als Tatsache zu unterbreiten, die erneut nicht nur ohne Nachweis blieben, sondern bei einer Befragung rumänischer Sexarbeitender durch eine Studie (Freudmann, Fricke u.a. **Sexarbeit in Bremen** Rumänische Sexarbeiterinnen Arbeitsort Wohnung, Sozial, politisch, medial und institutionell fremdbestimmt Persönlich selbstbewusst und selbstbestimmt Zahlen und Aussagen, Download deutsche und rumänische Version, <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=138988> abgerufen am 17.04.2016 ca 18:30 Uhr), widerlegt wurden. «**Nach Schätzungen der Innenbehörde arbeiten in Bremen rund 600 Prostituierte.** „Der überwiegende Teil von ihnen **sind** Zwangsprostituierte, die ausgebeutet werden“, sagte Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) gestern anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen. Mit der Landesfrauenbeauftragten Ulrike Hauffe hatte er das Thema Zwangsprostitution zum Schwerpunkt des Tages gemacht. „Die Frauen wissen zum großen Teil nicht, dass sie für Zwangsprostitution nach Deutschland kommen“, sagte Hauffe. Sie gingen davon aus, dass sie hier Geld für eine bessere Zukunft verdienen könnten. **„Tatsächlich befinden sie sich aber in einem Gewaltverhältnis zwischen Schleppern und Zuhältern, die mit der Angst der Frauen spielen.“**» (Quelle: Weser Kurier vom 26.11.2013, S.11, **Problem Zwangsprostitution - Innenbehörde: Großteil der Frauen arbeitet nicht freiwillig / Senator Mäurer will neue Regelungen im Bund**, Artikel von Kristin Hermann http://www.weser-kurier.de/bremen/politik2_artikel,-Problem-Zwangsprostitution-_arid,719410.html, abgerufen am 17.04.2016 ca 18:30 Uhr, Hvhbg. K.F.).

(11)

Rüdiger Bender ist leitender Mitarbeiter der Erinnerungsstätte Topf & Söhne. Das Zitat stammt aus dem Film von Ute Gebhardt, 3 Sat, 27.01.2016, ab 23:54 (Mitschrift K.F.) Auch interessant in diesem Zusammenhang: Wir sind jung. Wir sind stark.2014 · Drama / Historische Fiktion

Anlage 1

„Haus9“ - Generelle Informationen für unsere MieterInnen - Stand 2013

1. Rechtliches (ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität)

Sexuelle Dienstleistungen gegen Honorar sind als selbständige Tätigkeit oder als sozialversicherte Tätigkeit in Deutschland legal. Das Mindestalter der Sexarbeitenden muss 18 Jahre sein. Sexarbeitende im Alter zwischen 18 und 21 Jahren müssen darüber hinaus den Nachweis erbringen, dass sie selbstbestimmt zu der Entscheidung gelangt sind, diese Tätigkeit aufzunehmen und dass es keine Personen gibt, die sie zu dieser Arbeit g e b r a c h t haben, siehe § 232 StGB (1). Sexarbeitende ab 21 Jahren müssen dies nicht nachweisen.

Die Tätigkeit muss aus eigenem freien Willen gewählt werden. Kein Dritter darf Einfluss nehmen, welche Dienstleistungen wie angeboten werden. Sollte dies der Fall sein kann z.B. Nitribitt e.V. beraten und helfen (s.u.). Auch die BBMeZ als Beratungsstelle bei Menschenhandel kann angesprochen werden.

Alle EU BürgerInnen (ab 18 Jahre) können in Deutschland legal dieser Tätigkeit nachgehen. BürgerInnen anderer Staaten brauchen eine gültige Aufenthaltsbestätigung, eine Erlaubnis selbständig geschäftstätig sein zu dürfen oder eine Arbeitserlaubnis.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist es erforderlich

- sich steuerlich anzumelden (am besten über einen Steuerberater)
- eine Liste mit den täglichen Einnahmen zu führen und am Arbeitsort bei sich zu haben
- eine Krankenversicherung abzuschließen
- einen gültigen Mietvertrag vorweisen zu können und sich damit beim Einwohnermeldeamt anzumelden, sofern man nicht an einem anderen Wohnsitz in Deutschland gemeldet ist

Erwünscht ist

- sich gewerblich anzumelden (beim Bürgerbüro der Stadt Bremen in der Pelzerstraße in der Stadtmitte)

2. Sexuelle Dienstleistungen in Bremen

In Bremen bieten nach Aussagen der Polizei zur Zeit bis zu 400 Personen sexuelle Dienstleistungen gegen Honorar an. Laut Aussagen der Polizei geschieht dies an ca 150 verschiedenen Arbeitsorten.

Diese Zahlen sind wohl hoch gegriffen. Tatsächlich arbeiten wahrscheinlich ca 300 Personen in diesem Bereich, und man kann eher von 100 Arbeitsorten in Bremen ausgehen. Einen guten Eindruck von den Angeboten in Bremen erhält man im Internet. Dort kann man auch Werbung für sich machen. z.B.

www.hostessen-meile.de (Werbeportal)

www.bremenladies.de (Werbeportal)

www.bremersex.de (Werbeportal und Forum, in dem nur Interessen der Kunden zu Wort kommen)

Die Miete für ein Zimmer in Bremen liegt fast immer bei 50 € für den Tag. Kunden gehen in Bremen davon aus, dass das Honorar für 30 Minuten Service 50 € sei. Das Forum „bremersex“ vertritt offensiv den „Bremer Standard“. Mit diesem Begriff ist gemeint: Oralverkehr (natur) und Geschlechtsverkehr (safe), 30 Minuten, für 50 €. Das Forum übt auf Sexarbeitende Druck aus, diese Honorare zu akzeptieren. Es wird empfohlen nur zu Sexarbeitenden zu gehen, die diese Honorare akzeptieren. Sexarbeitende, die sich daran nicht halten werden vom Forum kritisiert, oder sogar abwertend behandelt. Die Inhaber des Forums billigen und unterstützen das. Wir als „Haus9“ lehnen diese Vorgaben seitens des Forums bremersex und der Kunden ab. Wir empfehlen in kollegialer Übereinkunft höhere Honorare durchzusetzen. Daneben weisen wir darauf hin, dass ungeschützter Oralverkehr ein gesundheitliches Risiko ist und befürworten „Safer Sex“. Wichtige Informationen liegen dazu bei uns bereit.

3. Wichtige Kontakte und Hilfen

Notfall: 112 (Feuer, Krankenwagen)

110 (Polizei)

Gesundheit

Es besteht die Möglichkeit anonym und kostenlos gesundheitliche Beratung und Hilfe beim Gesundheitsamt Bremen zu erhalten. Die Telefonnummer ist: 0421 36 11 51 21, Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9 -12 Donnerstag 14 -18 Uhr. Die Mitarbeiterinnen können bei Sprachschwierigkeiten Übersetzungshilfe finden.

Beratung und Unterstützung

Im Verein Nitribitt haben sich Frauen zusammengeschlossen, die im Sexgewerbe arbeiten oder gearbeitet haben. Der Verein berät Dienstleistende in allen Fragen des Sexgewerbes und beim Wechsel aus dem Sexgewerbe in eine andere Tätigkeit. Er arbeitet aktiv für eine Anerkennung des Sexgewerbes in lokalen und regionalen Gremien, der Presse und den anderen Medien. Telefon: 0421 44 86 62, nitribitt_ev@web.de. Manon, Bea und Irene können bei Sprachschwierigkeiten Übersetzungshilfe finden.

Kriminalpolizeiliche Beratung:

Herr Uhrmann 0421 362 19 007 Herr Weisner 0421 362 38 25

Zur Kenntnis genommen, Bremen, den 17.04.16

Anlage 2

„Haus9“ Vermietung von Betriebsstätten zur Sexarbeit - Kostenstrukturen - Erläuterungen zu den Kostenstellen der Haushaltsführungsliste

1. Durchlaufene Kosten	Eingehende und rückgezahlte Deponate (für Mietsachen), andere durchlaufende Kosten etc.
2. Einnahmen und Mietzahlungen	- Einnahmen aus Vermietung - Mietzahlungen für „Haus9“
3. Werbungskosten etc.	- Zur Bewerbung des Gewerbes geschaltete Anzeigen, - Fachliteratur - Fachliteratur, Zeitschriften, Zeitungen, - Fortbildung - Seminare, Kongresse etc - eigene Veröffentlichungen - Übersetzungen - sonstige Reisekosten
4. KFZ	- im Zusammenhang mit Tätigkeiten geltend gemachte Kosten für Nutzung privater Fahrzeuge
5. Ver- und Entsorgung	- Wasser / Abwasser, Müll, Strom, Gas etc, GEZ
6. Sonstiges	
7. Telekommunikation etc.	- Telefon, Internet, GEZ etc
8. Bauliche Unterhaltung	- Renovierungen, Ersatz von Einrichtungsgegenständen, Erweiterung der Ausstattung z.B. Büroausstattung (PC/Ducker etc), Rauchmelder Gartenpflege etc.
9. Verbrauchsmittel	- Reinigungsmittel, Winterdienstmaterialien, Handtücher, Bettbezüge, Kerzen, Büromaterial, etc
10. Versicherungen etc.	- Rechtsschutz, Gebäudeversicherung, Haftpflicht, Krankenkasse
11. Steuern etc.	- Steuern und andere Abgaben an öffentliche Stellen, - Steuerberatung, - Buchhaltung durch Steuerberatung
12. Verbandsbeiträge etc.	- Mitgliedsbeiträge und Spenden an Organisationen, die gewerbliche Interessen vertreten
13. Bank-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten etc.	- Kontogebühren, Kosten für Bankkarten, Kreditkosten etc - Rechtsbeistand, Gerichtsverfahren

